

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 3.

Erscheint wöchentlich fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 8 fr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Freitag, 5. Januar 1866.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Nachstehende Verfügung des **R. Justizministeriums**, betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger im Concourse nach Maßgabe der Art. 62 (Absatz 3—5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch:

„Das in dem Regierungsblatt vom 24. August 1865 S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, schreibt vor:

Art. 53.

Die bisherigen Vorzugsrechte der vierten Klasse im Concourse (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62.

(Absatz 3.)

Die vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie derjenigen, welche gegen Ausstellung einer beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.)

Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits sich in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablaufe der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Absatz 5.)

Gegen die Verfümung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63.

Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium.

Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amts-Notar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gebührt den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiemit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.

2) Demgemäß werden alle diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zersförliehen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Verfümung, fähigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hiebei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung auch diejenigen zugelassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art. 62, Abs. 3 des Einführungsgesetzes bezeichneten Arten durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Urkunden erworben zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden:

bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritäts-Gesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obrigkeitliche zur Beglaubigung berechnete Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermangelung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritätsgesetz Art. 15, Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der beglaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 13 b.)

einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3 des Einführungsgesetzes zu verfahren hat.

4) Anmeldungen anzunehmen und zu erledigen ist jeder Gerichts- oder Amtsnotar nach der Wahl des Gläubigers, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Gläubigers und Schuldners, berechnigt und verpflichtet.

5) Die Befugniß, an der Stelle des Gerichts- oder Amtsnotars zu handeln, kommt ausnahmsweise in Fällen der Verhinderung dieser Beamten auch den zur selbstständigen Bearbeitung von Notariatsgeschäften ermächtigten Assistenten derselben zu.

6) In die nach Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes zu führenden fortlaufenden Register, von welchen je für ein No-

tariat eines anzulegen ist, sind die vorgelegten Wechselurkunden und Schuldschreibungen in vollständiger Abschrift, die vorgelegten Handelsbücher (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) in vollständigem Auszug aufzunehmen.

Jeder Eintrag ist von dem eintragenden Beamten (Ziff. 4, 5) zu unterzeichnen.

In die nach Art. 63 des Einführungsgesetzes (Absatz 2) den vorgelegten Urkunden (Wechsel, Schuldschreibungen, Handelsbücher) beizufügende Beglaubigung ist namentlich das Datum derselben und die Ziffer des betreffenden Eintrags in dem fortlaufenden Register aufzunehmen.

- 7) Hinsichtlich der Vorzugsrechte, welche auf gezogene Wechsel, auf eigene beurkundete Wechsel oder auf beurkundete Schuldschreibungen (Prioritätsgesetz Art. 15, Abs. 2, 3) sich gründen, ist der Gläubiger von jeder Pflicht zur Anmeldung frei, wenn die Wechsel oder Schuldschreibungen sich bereits in den Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen (zu anderen Zwecken, als zum Zweck der Anmeldung, welcher letztere nur bei den Gerichts- oder Amtsnotaren stattfindet, z. B. aus Anlaß eines Rechtsstreits oder einer Untersuchung), übergeben werden.

Tritt der eine oder andere dieser Fälle bei eigenen, nicht nach Maßgabe des Art. 15 des Prioritätsgesetzes beurkundeten, aber durch gehörig geführte Handelsbücher erweislichen Wechselln (Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) ein, so hat der Gläubiger innerhalb der sechsmonatlichen Anmeldefrist noch das betreffende Handelsbuch entweder dem Gerichte, bei welchem der Wechsel sich befindet, oder einem Gerichts- oder Amtsnotar vorzulegen.

Die Gerichts- und Amtsnotare haben hiebei nach Maßgabe des Art. 63, Abs. 2 des Einführungsgesetzes und der Ziffer 6 der gegenwärtigen Verfügung zu verfahren.

Die Gerichte haben aus den ihnen vorgelegten Handelsbüchern einen vollständigen Auszug, gegen Bezahlung der regulativmäßigen Abschriftsgebühr, zu den Akten zu nehmen, bei welchen der Wechsel liegt.

- 8) Die den Notaren gebührende Belohnung für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 4) wird auf einen Gulden für jede Anmeldung festgesetzt.

Eine weitere Gebühr für die auf den Urkunden beizufügende Beglaubigung der erfolgten Vorlegung und Eintragung (Einführungsgesetz Art. 63, Abs. 2) findet nicht statt."

wird hiemit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht.

Den 2. Januar 1866.

R. Oberamtsgericht. R ö m e r.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

Am Stephansfeiertage, — den 26. Dezember v. J., — Nachmittags, wurden aus dem Häuschen des Schuhmachers Bernhard Ringeter auf dem untern Vogelhof folgende Gegenstände auf ausgezeichnete Weise entwendet:

- 1 silberne Spindeluhhr mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und mit Stahlzeigern; auf dem Gehäuse außen ist eine Ake eingravirt;

- 1 neues Mannshemd von Shirting,
- 2 farbige Schnupftücher von Baumwolle.

Dies wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 3. Jan. 1866.

R. Oberamtsgericht.

G.-Aff. Hecker.

G m ü n d.

Entmündigungs-Anzeige.

Durch Gerichtsbeschluss vom 30. v. M. wurde Christian Stegmaier von Zimmern wegen Geisteschwäche der Selbstverwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und ist ihm von dem Gemeinderath zu Oberböbingen in der Person des Schuhmachers Georg Heinz von Zimmern ein Pfleger bestellt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 2. Jan. 1866.

R. Oberamtsgericht.

R ö m e r.

G m ü n d.

Auswanderung.

Joseph Hummel von Straßdorf wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen in die Schweiz aus.

Den 3. Jan. 1866.

R. Oberamt. Sch em m e l.

Vermischte Anzeigen.

i¹)

H e u b a c h.

Ich habe aus Auftrag bis Lichtmeß fl. 600 gegen Sicherheit auszuliehen.

J. M. Egelhaaf.

Bolzschützen.

Samstag den 6. ds. (Heil. 3 Könige) findet keine Gesellschaft statt.

Der Vorstand.

Bolzschützen.

Der Ball ist auf Montag d. 29. Januar im Gasthause zum gold. Lamm festgesetzt worden.

Der Vorstand.

Pius-Verein.

Generalversammlung im Ritter, den 7. Januar, 5 Uhr.

Vorstand.

Brüklergesangverein.

Am nächsten Samstag den 6. d. M. gesellige Unterhaltung im obern Lokale des Herrn Gastgebers Suttelmaier. Anfang 3¹/₂ Uhr.

Der Ausschuss.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz

zur

Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Es wird unter obigem Namen eine Essenz von einem Buchhalter, der kurze Zeit in meinem kaufmännischen Geschäfte conditionirte, in Dresden nachgeahmt und so in den Handel gebracht, daß deren Flaschen Etiquette und Gebrauchsanweisungen bei nicht genauer Ansicht, mit den meiner echten Essenz übereinstimmen.

Ich erlaube mir, im Interesse der Sache folgende Mittheilung zu machen:

Die nachgemachte Essenz hat nach der von mir vorgenommenen Untersuchung nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit der

ächten, wovon Jeder dadurch sich leicht überzeugen kann, wenn eine Mischung der Essenz mit Wasser erfolgt, indem die ächte Essenz ein stark milchigtes, angenehm riechendes, an die Augen gebracht, wohlthuendes Gefühl erzeugendes, die nachgemachte hingegen ein schwachmilchigtes nach Fusel riechendes, an die Augen gebracht, heißendes Waschwasser giebt.

Die ächte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit meinem Stempel im Glase und meinem Siegel auf dem Korke versehen sind; der in jeder Ecke des Etiquetts befindliche Adler enthält meine Firma: „Apothek zu Aken, F. G. Geiß,“ ebenso ist am Fuße des Etiquetts „F. G. Geiß in Aken a/Elbe“ zu lesen. Die Gebrauchsanweisung ist ebenfalls mit dem Etiquett-Adler, sowie meinem Facsimile versehen. An der unächten Essenz fehlen diese eben bezeichneten Merkmale, weshalb es bei einiger Vorsicht beim Kauf leicht ist, die ächte Essenz von der nachgemachten zu unterscheiden, um sich so vor Benachtheiligung zu schützen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die nun bereits seit 25 Jahren von mir bereitete Dr. Romershausen'sche Augen-Essenz, zu deren Anfertigung und Betriebe Herr Dr. Romershausen nur mich allein autorisirt hat, nach wie vor, die ganze Flasche à 1 Thlr., die kleinere 20 Sgr. durch meine Offizin, sowie von den bekannten Commissionslagern in Schw. G m ü n d bei Herrn Erhard S Söhne, bezogen werden kann.

Aken a/Elbe im Februar 1866.

Dr. F. G. Geiss,

Apotheken-Besitzer.

i¹)

G m ü n d.

Ein gutes Klavier zu 30 fl. ist zu verkaufen. Zu erfragen bei der

Redaktion.

Einige Lehrbuben und Lehrmädchen werden angenommen bei

Schoch & Frank,

früher Urbon & Wiedmann.

Der katholische vierte Schul- und Organistendienst in Neckarfulm ist dem Unterlehrer Kraft am Schullehrerseminar in Gmünd, und der katholische, mit dem Organisten- und Chorregentendienst verbundene erste Schuldienst in Oeffenhäusen, Oberams Biberach, dem Unterlehrer Henne am Taubstummeninstitut in Gmünd übertragen worden.

Gestorben zu Gmünd den 4. Januar, Morgens halb 3 Uhr: Kreszenzia Bey, geb. Hartmann, Ehegattin des Christian Bey, Goldarbeiter, an Abzehrung. Leiche: Samstag 3 Uhr. Trauerhaus: Rinderbachergasse.

Stuttgart. In den letzten Tagen des Monats Dezember wurden im Strohgai mehrere große Hasenjagden abgehalten. Verflohenen Freitag wurden in Hirschlanden 100 Hasen geschossen, wobei ein hiesiger Schütze auf einem Stände 9 Hasen erlegte und sich dadurch den Namen „Neuntöbder“ erwarb. Tags darauf zählte man auf der Jagd von Rippenburg und Hofmauer 96 todtte Hasen.

Hall, 2. Jan. Leider ist schon wieder von einer That zu berichten, welche die Rohheit des Gemüths und die Ungebundenheit der Sitten in gewissen Kreisen der Bevölkerung in ein helles Licht stellt. Die That fiel in dem nur eine Viertelstunde von hier entfernten Pfarrdorfe Gelbingen vor. Ein junger Bursche, welcher sich den Haß eines andern dadurch auf sich zog, weil er denselben wegen einer unsittlichen Handlung kompromittirte, wurde von demselben in einem öffentlichen Lokal unter ausgestoßener Drohung und mit kalter Ueberlegung niedergestossen, so daß plötzlich der Tod erfolgte. Es ist jetzt dies in kürzerer Zeit der zweite derartige Fall, welcher sich bei uns ereignete. Der erste Fall wurde erst vor Kurzem in der letzten Quartalsitzung des Schwurgerichts abgeurtheilt.

Karlsruhe, 30. Dez. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose fielen Gewinne von je 1000 fl. auf die folgenden 10 Nummern: Nr. 399,548, 126,049, 44,126, 129,065, 244,438, 44,127, 41,572, 221,808, 129,096 und 101,975.

Wien, 31. Dez. Bei den Zinsen der Staatsschuld ergibt sich, durch die neueste Anleihe bedingt, gegen das Vorjahr ein Mehr von 7,550,000 fl. Die Zinsen im Jahr 1861 nur noch 106,720,000 fl. beanspruchend, sind gegenwärtig auf 124,627,000 gestiegen — „eine Progression, sagt der Finanzbericht, in welcher eine ernste Mahnung liegt, Alles aufzubieten, um so bald als möglich das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen.“

Das kostbarste Christbäumchen in Wien besorgte ein bekannter Lebemann seiner Frau, einer berühmten Schönheit. Das Bäumchen trug zahlreiche lange Streifen Papier, jedes Papier ein Wechsel, den die „theure Frau“ (für Puzschulden) ausgestellt hatte und alle am 23. Dezember fällig. Der gute Mann hatte die Wahl, entweder seine Frau in den Schuldhurm spazieren zu lassen, oder die Wechsel zu bezahlen. Er bezahlte 25,000 fl.

Den jungen Weltbürgern in Hamburg wird's vom neuen Jahre an viel schwerer gemacht sich incognito durch die Welt zu schlagen. Es ist nämlich ein Civilstandsamt errichtet worden, bei welchem jeder neue Hamburger acht Tage nach seinem Erscheinen in dieser Welt angemeldet werden muß. Seither kam's nicht selten vor, daß so ein junger Hamburger seinen Kameraden auf der Straße schon Beulen und blaue Flecken geschlagen hatte, ehe Bürgermeister und Pfarrer von seinem Dasein eine Ahnung hatten.

Rom, 2. Jan. Bei der Gratulationsaudienz der durch den Grafen von Montebello vorgestellten französischen Offiziere sprach der Papst der französischen Armee in Rom unter Versicherung seines väterlichen Wohlwollens seinen Dank aus, den er dieses Jahr um so spezieller betonen müsse, als es vielleicht das letzte Jahr sei, in dem er sie in dieser Weise segnen könne. „Nach ihrer Abreise,“ fuhr er fort, „kommen vielleicht die Feinde der Kirche und des heiligen Stuhles nach Rom; ich werde nach dem Beispiele Christi im Delgarten für die französische Armee, für die kaiserliche Familie, für ganz Frankreich und selbst für das arme, von so vielen Uebeln niedergedrückte Italien beten.“

Paris, 2. Jan., Abends. Nach dem heutigen Abend-

moniteur lautete die Ansprache des Kaisers an das diplomatische Korps bei dem gestrigen Empfange, wie folgt: Alljährlich schauen wir bei demselben Zeitabschnitt zurück auf die Vergangenheit und werfen einen Blick auf die Zukunft. Glückwünsche sind wir, wenn wir, wie heute, uns mit einander Glückwünsche können, daß wir Gefahren vermieden haben, daß Besorgnisse verschwunden sind, daß wir die Bande, welche Völker und Fürsten vereinigen, befestigt haben. Glückwünsche zumal sind wir, wenn die Erfahrung der vollendeten Ereignisse es uns gestattet, für die Welt lange Tage des Friedens und des Wohlergehens zu inauguriren. Ich danke dem diplomatischen Korps für seine Glückwünsche.

In der Christnacht sind in Paris mehrere Millionen Stück Würste verzehret worden. Die Pariser sind keine Würstfreunde, aber am Weihnachtsabend müssen sie ihre Würst essen, so gut wie die Deutschen am Sylvester ihre Linsen oder Heringe. Da es aber bei Würsten zu büfsten gibt, so waren an den Brücken überall Polizisten mit Fackeln aufgestellt, um Unglück zu verhüten.

Aus der britischen Armee sollen 8500 Offiziere und 16,000 Mann entlassen werden. — Auch die Türkei will jedes ihrer 22 Reiterregimenter von 9 auf 4 Schwadronen vermindern. — Man sagt, Hannover wolle Italien trotz des Handelsvertrags nicht anerkennen und dadurch den letzteren unmöglich machen. — Sämmtlichen Journaldruckereien in Wien ist durch die Polizei der Druck an Feiertagen verboten worden. Daher konnten die Blätter nicht, wie sie angekündigt hatten, am 1. Januar erscheinen.

— Viel böses Blut macht wieder eine Wiederholung des alten Glends der Pächterausreibung in Irland. In diesem Dezember ist nicht weniger als 150 Familien ihre Vertreibung angekündigt worden, weil ihre Häupter bei den letzten Parlamentswahlen für andere Candidaten gestimmt, als der jedesmalige irische Landlord gewünscht. Unter denen, die in wenigen Wochen kein Dach und Fach haben werden, sind katholische Geistliche und solche Pächter, die ihr Vermögen auf Verbesserung der Pachtung verwendet und nun hinaus müssen ohne einen Heller Entschädigung — als Bettler. Dieses barbarische System ist Jahrhunderte alt und unsere liberalen Parlamentsmänner bleiben hartköpfig und verneinten bisher jede Reform auf diesem Gebiet. Das heißt Rebellen aus der Erde stampfen, Wind säen und Sturm ernten. Wo Rauch ist, muß es schwelen, und viel ist faul im Staate Irland. Das weiß alle Welt. Schon der geistvolle Swift sagte einst: „Es wird nicht besser werden mit meinem irischen Vaterlande unter so viel Mißregierung, als bis die ganze Insel einmal über Nacht ins Meer versänke!“

Die Amerikaner treiben alles im Großen. Längs der Mobile-Ohio Eisenbahn wurden an einem Tage 10,000 Ballen Baumwolle — gestohlen.

Aus Chile sind gestern Nachrichten, datirt vom 4. November v. J. eingetroffen, daß daselbst, ob gleich der Krieg von Spanien angekündigt, die Feindseligkeiten noch nicht begonnen haben, dagegen sämtliche Häfen blockirt seien. Das Volk von Chile ist einig und zum äußersten Widerstande entschlossen; auch haben sich zahlreiche Freikorps gebildet, um sowohl den Spaniern entgegen zu treten, als auch die denselben befreundeten Indianerstämme zurückzuschrecken und ihnen die Gelüste nach Viehdiebstahl und Einbruch in die Wohnungen der weißen Bevölkerung zu benehmen. Hauptmann eines solchen Freikorps ist Hr. August Kramer aus Canstatt, welcher seit Jahren in Chile ansäßig und Besitzer einer Kunstmühle ist.

Aus Matamoros (Mexico) vom 10. Dezember wird gemeldet, daß die Quaristen unter Escobedo, welche Monterey eingenommen hatten, aus diesem Plage von den Franzosen wieder vertrieben worden sind.

Zahnschmerzen ist wohl eine allgemein verbreitete Plage zu nennen, und giebt es gewiß Wenige, die sich nicht glücklich genug schägen können, davon verschont geblieben zu sein. Neuerdings hörten wir ein unter dem Namen **Tooth-Ache-Drops** bekannt gewordenes Mittel als sehr probat, vielfach lobend erwähnen.

Hugo der Wolf.

Eine Novelle aus dem Schwarzwalde. Nach Chatrian.

(Fortsetzung.)

Ich habe dem alten Gideon nie widerstehen können; sein Wille war mir immer Befehl. Schon in meiner Kindheit erlangte er mit einer Bewegung des Kopfes oder einem Zucken der Schulter Alles von mir. Ich stand also auf, kleidete mich an und folgte ihm nach dem großen Saale.

„Nun, ich wußte wohl, daß Du mich nicht allein reisen lassen würdest,“ rief er vergnügt, als ich eintrat. „Geschwind den Abschiedstrunk, denn die Pferde werden schon ungeduldig. Ich habe Deinen Mantelfack schon aufschnallen lassen.“

„Wie, meinen Mantelfack?“

„Ja, er ist wohlgepackt und gut geschnürt, sei unbesorgt, Du wirst nichts daraus verlieren; denn einige Tage wirst Du wohl auf Rieder bleiben müssen, das ist unumgänglich nothwendig; ich werde es Dir unterwegs auseinander setzen.“

Wir flogen in den Hof hinab. In diesem Augenblicke kamen zwei Reiter ganz ermattet an; ihre Pferde weiß von Schaum. Sperber, ein großer Liebhaber und Kenner von Reitpferden, brach in einen Ausruf des Entzückens aus.

„Welch' herrliche Thiere! — Wallachen — wie zierlich! Wahre Hirsche. Schnell, Niklas, beeile Dich, wirf ihnen eine Decke über, damit sie nicht kalt werden.“

Die Reisenden in weißen Astrachan-Pelz gehüllt, gingen nahe an uns vorüber, als wir unsere Pferde bestiegen; mir fiel an dem Einen der lange braune Schnurbart und diesmit einer eigenthümlichen Lebhaftigkeit blinkenden schwarzen Augen auf.

Sie traten ins Gasthaus. Der Stallknecht hielt unsere Pferde, ließ dann, indem er uns eine glückliche Reise wünschte, die Zügel los und wir ritten fort.

Sperber ritt einen vortrefflichen Mecklenburger, ich ein kleines feuriges Pferd aus den Ardennen. Wir flogen über den Schnee und hatten in zehn Minuten die letzten Häuser Tübingens hinter uns.

Die Luft klärte sich auf. Aber so weit wir auch spähten, keine Spur von Landstraße, Weg- oder Fußpfad war mehr zu entdecken; Alles verschneit. Unsere einzigen Begleiter waren die Krähen des Schwarzwalbes, welche mit ihren großen, weitausgebreiteten Flügeln von einem Schneehaufen zum andern flogen.

Gideon, der mit seiner großen Gestalt, ganz bedeckt mit einem Pelz aus wildem Kapensfell, und seiner Pelzmütze mit langen, hängenden Ohrenklappen, abenteuerlich genug aussah, ritt voran, da er des Weges kundiger war, als ich, und pfliff eine Melodie aus dem Freischütz. Plötzlich drehte er sich um zu mir und begann folgendes Gespräch:

„Das nenne ich einen ordentlichen Wintermorgen!“

„Ja freilich, aber ein wenig scharf und rau.“

„Ich mag gern solches Wetter, es erfrischt das Blut. Wenn der alte Pastor Tobias sich nur entschließen könnte, bei solchem Wetter auszugehen, so würde er seinen Rheumatismus bald los werden.“

Ich lächelte.

Nach einer Stunde scharfen Rittes hielt Sperber inne und ritt dann im Schritt an meiner Seite weiter.

„Fritz,“ sagte er mit wichtiger Miene, „es ist nachgerade nothwendig, daß ich Dich mit dem Zweck unserer Reise bekannt mache.“

„Das denke ich auch.“

„Um so mehr ist es nothwendig, daß ich dich vorbereite, da schon eine große Anzahl von Aerzten den Grafen gesprochen hat.“

„So?“

„Ja, da ist Einer, mit einer großen Perrücke auf dem Kopf, aus Berlin zu uns gekommen, der nur die Zunge des Kranken sehen wollte, ein Anderer aus der Schweiz, der nur seine Nägel, ein Dritter aus Paris, der mit eingeklemmtem Augenglas seine Gesichtszüge studirte. Alle ließen sich tüchtig bezahlen, aber Keiner konnte helfen.“

„Da höre einmal Einer, wie Du über uns Aerzte sprichst.“

„Nicht über Dich, im Gegentheil, Dich schätze ich sehr, und wenn ich das Unglück hätte, ein Bein zu brechen, so würde ich mich lieber Dir als irgend einem andern Arzt anvertrauen. Was aber das Innere des menschlichen Körpers anbetrifft, da habt Ihr Euch noch keine Brille anzuschaffen vermocht, um zu sehen, was dort vorgeht.“

„Was weißt Du davon?“

Bei dieser Antwort sah mein Pflegevater mich mit einem zweifelhaften Blicke an. „Wäre auch er ein Charlatan, wie die Andern?“ schien er zu denken.

„Meiner Treu, Fritz,“ fuhr er fort, „wenn Du eine solche Brille besähest, so würde uns das sehr gelegen kommen; denn die Krankheit des Grafen steckt eben inwendig: es ist eine fürchterliche Krankheit, hat Aehnlichkeit mit der Hundswuth. Du weißt, die Hundswuth zeigt sich immer nach neun Tagen, neun Stunden oder neun Wochen.“

„Man sagt es, da mir aber noch kein Fall der Art vorgekommen ist, der mich selbst von der Wahrheit dieser Behauptung hätte überzeugen können, so zweifle ich noch daran.“

„Du wirst indeß nicht leugnen können, daß es in Marschegenden Fieber giebt, welche alle drei, sechs oder neun Jahre wiederkehren. Die Maschinerie unseres Körpers hat ein eigenthümliches Triebwerk; auf besondere Weise aufgezogen, stellen sich Fieber, Zahnschmerzen u. s. w. fast auf die Minute wieder ein.“

„Ach ja, lieber Gideon, diese periodischen Krankheiten sind es ja eben, die uns Aerzten oft so viel Kopfzerbrechen machen.“

„Wenn Du das auch sagst, so bekümmert mich das um so mehr, die Krankheit des Grafen ist periodisch. Sie kommt regelmäßig jedes Jahr, denselben Tag, dieselbe Stunde; sein Mund füllt sich mit Schaum, seine Augen werden glanzlos, Zittern ergreift ihn vom Kopf bis zu den Füßen, und die Zähne klappern gegeneinander.“

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater in Gmünd.

Samstag den 6. Januar 1866.

Die Bekenntnisse,

oder:

Die Bekanntschaft im Bade.

Lustspiel in 2 Abtheilungen und 3 Akten von Bauernfeld.

Erste Abtheilung: **Die Brautschau** in 1 Akt

Zweite Abtheilung: **Der weibliche Offizier** in 2 Akten.

Sonntag den 7. Januar 1866.

Die Schule des Lebens,

oder:

Schuld, Prüfung und Sühne.

Schauspiel in 5 Abtheilungen, nach einer alten Novelle von Dr. Ernst Raupach.

Erste Abtheilung: **Krone und Kerker**. Zweite Abtheilung:

Königstochter und Schenkswädchen. Dritte Ab-

theilung: **König und Goldschmid**. Vierte Abtheilung:

Die Blendung. Fünfte Abtheilung: **Bettlerin und**

Königin.

Kasse-Öffnung halb 7 Uhr.

In den „drei Königen.“



Schröders
Museum

ist nur noch einige Tage
zur Schau geöffnet.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Köhner.

Dem heutigen Blatte ist der Schluß der Erzählung „Terthum und Sühne“ beigelegt.